

Vortrag: Schulfähigkeit – Kriterien und Entscheidungen

Übersicht

- Vorbemerkungen
- Schulfähigkeit
 - Rechtliche Grundlagen
 - Kriterien (schulärztlich / pädagogisch)
 - Häusliche Fördermöglichkeiten
- Klasseneinteilung
- Ablauf des Vorschuljahres





Vorbemerkungen

Die gute und traditionsreiche Zusammenarbeit zwischen KiTa und Schule in Ober Roden erleichtert den Kindern den Übergang:

- Leitungsebene
- Pädagogische Ebene („Tandem“)
- Ebene des Kindes (Besuch in der Schule und „Schnupperstunde“)



Vorbemerkungen

- Entscheidung über Schulfähigkeit ist Einzelfallentscheidung (keine Checkliste!)
- zentrale Frage: Wird das Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten können?
- Ziel dieses Vortrags: Transparenz schaffen über diese facettenreiche Entscheidung!



Schulfähigkeit - rechtliche Grundlagen -

- Geburtstag bis 1. Juli 2018:
Schulpflicht ab Schuljahr 2024 / 25
- Geburtstag ab 2. Juli 2018: Antrag auf vorzeitige Einschulung durch Eltern möglich (sog. „Kann-Kind“)
- **Entscheidung** (nach Abschluss des Verfahrens): **Schulleitung**



Schulfähigkeit - rechtliche Grundlagen -

Entscheidung der Schulleitung basiert auf:

- schulärztlichem Gutachten
- Beobachtungen durch Lehrerin in der KiTa
- Einschätzung der Erzieher/innen
- ggf. schulpsychologische Beratung



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Körperliche Fähigkeiten

- chronische Erkrankungen
- Behinderungen
- Seh- und Hörfähigkeit
- Größe, Gewicht ggf. Blutdruck
- Fehlstellungen, -haltungen





Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Grobmotorik

- laufen, setzen, aufstehen, Haltung
- balancieren auf Linie
- Einbeinstand
- Einbeinhüpfen, Beidbein-Hüpfen über eine Linie



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Fein- und Visuomotorik

- An- und Ausziehen
- Verschlüsse, Schleife
- Stifthaltung
- einfache Formen ab- und ausmalen
- schneiden entlang einer Linie
- Kreisel andrehen
- Ball aus 2 Metern Entfernung fangen



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Beispiel:





Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Geistige Fähigkeiten

- Aufmerksamkeit
- Aufmerksamkeitsspanne
- Gedächtnis / Merkfähigkeit
- schlussfolgerndes Denken



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Sprachliche Fähigkeiten

- Phonologische Bewusstheit
 - im weiteren Sinne: Satz in Wörter zerlegen, Wörter in Silben gliedern, Reimpaare erkennen
 - im engeren Sinne: Wörter in Laute zerlegen, aus Lauten Wörter bilden
- Grundwortschatz und Grammatik



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

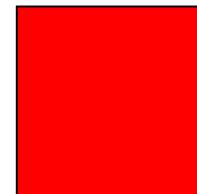
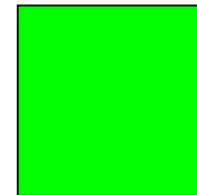
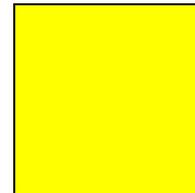
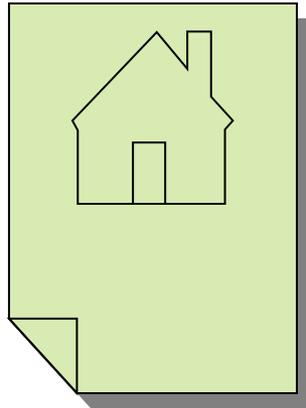
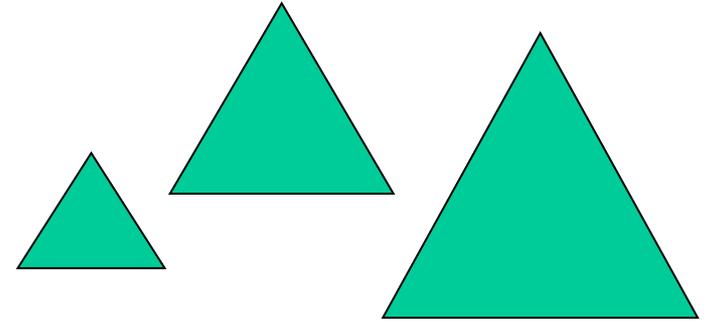
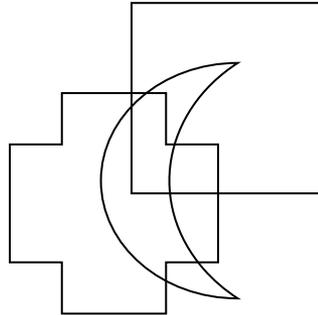
Visuelle Wahrnehmung

- Farben und Formen erkennen
- nach der Größe ordnen
- Muster ergänzen
- Mengen bis 6 erfassen (Würfel)
- Unterschiede wahrnehmen
- Linien mit dem Blick verfolgen



Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Beispiele:





Kriterien aus schulärztlicher Sicht

Emotionale Fähigkeiten

- Motivation / Lernbereitschaft
- Ausdauer
- Frustrationstoleranz
- Ausgeglichenheit
- Aufmerksamkeitsspanne
- Kooperationsbereitschaft
- Selbständigkeit



Kriterien aus pädagogischer Sicht

Beobachtungen in den Bereichen:

- soziale und emotionale Fähigkeiten
- Arbeitsverhalten
- Sachkompetenz



Kriterien aus pädagogischer Sicht

Soziale und emotionale Fähigkeiten

- Integration in eine Gruppe
- Regeln anerkennen und einhalten
- Streit mit Worten lösen
- Umgang mit Misserfolg / Frustration
- Selbstständigkeit
- Hilfsbereitschaft



Kriterien aus pädagogischer Sicht

Arbeitsverhalten

- still sitzen und zuhören
- Arbeitsauftrag verstehen, umsetzen
- Aufträge ausdauernd, konzentriert und sorgfältig bearbeiten
- Arbeiten zu Ende bringen
- neuen Herausforderungen positiv gegenüberstehen



Kriterien aus pädagogischer Sicht

Sachkompetenz

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Auge-Hand-Koordination
- Farben und Formen kennen
- kleine Mengen erfassen
(Spielwürfel)
- Sprache

Entscheidung über die Schulfähigkeit



- Zusammenstellung der Informationen über jedes Kind durch die Schulleitung
- Entscheidung über Schulfähigkeit individuell aufgrund der Stärken und Schwächen
- Lehrerin der TBS beteiligt sich in der KiTa an Elterngesprächen, alle Sichtweisen werden zusammengefasst, Schulleitung entscheidet
- Ist von einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr auszugehen: schulfähig
- Ist nicht mit einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr zu rechnen: nicht schulfähig



Entscheidung über die Schulfähigkeit

- Schulpflichtige Kinder, die nicht schulfähig sind, werden durch die Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt (Bescheid erst im Juni).
- Ein Antrag auf Zurückstellung ist auch seitens der Eltern möglich (Bescheid dann früher).
- Bei entsprechender Empfehlung der Schule können zurückgestellte Kinder die Vorklasse besuchen.
- „Kann-Kinder“, die noch nicht schulfähig sind, werden ein weiteres Jahr in KiTa gefördert.

Entscheidung über die Schulfähigkeit



- Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten
 - Sprachheilentwicklung (Vorklasse ab 4. Lebensj.!)
 - Hören / Sehen (einschl. taub / blind)
 - körperlich-motorische Entwicklung
 - Lernen
 - geistige Entwicklung
 - sozial-emotionale Entwicklung
 - Kranke
- Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) wird bereits durch KiTa einbezogen
- Beschulung inklusiv oder an Förderschule



Häusliche Fördermöglichkeiten

Soziale und emotionale Fähigkeiten

- Selbstvertrauen / Erfolgserlebnisse
- Grenzen und Konsequenzen

Arbeitsverhalten

- auch unbeliebte Aufgaben erledigen

Sachkompetenz

- Feinmotorik (Basteln mit Schere und Klebstoff / Reißverschluss und Schleife)
- Spiele (Würfelspiele / Memory / Formen legen: Ubongo / Schloss Silbenstein...)



Häusliche Fördermöglichkeiten

Aufmerksamkeit und Konzentration

- Bewegung im Freien, mit Freunden / Verein
- Medienkonsum bei Vorschulkindern: max. 30 min täglich, gewaltfreie Inhalte
- ausreichend Schlaf (ca. 10-11 h)
- ausgewogene Ernährung (3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten, 1l zuckerfreies Getränk)
- reizarmes Arbeitsumfeld, gute Beleuchtung
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten





Klasseneinteilung

1. Entscheidung: Stammschule oder Breidert?

- gemeinsamer Schulbezirk
- räumliche Enge an beiden Standorten
- individuelle Entscheidungen in jedem Jahr, je nach Kinderzahlen
- wer zwischen den Standorten wohnt (inkl. Gewerbegebiet) muss mit beiden Standorten rechnen
- Entscheidung erst möglich, wenn Zahlen einigermaßen klar sind (vermutlich im April)
- Wünsche zum Standorts können an das Sekretariat gerichtet werden => **Aufnahme des Wunsches ist keine Zusage!!!**



Klasseneinteilung

2. Entscheidung: Klasseneinteilung

- verschiedenste Kriterien: gleichmäßige Verteilung der Kinder, der Geschlechter, der Förderbereiche
- falls keine Wünsche vorliegen: Einteilung eher nach KiTa als nach „Nachbarschaft“
- Wünsche werden **nach Möglichkeit** berücksichtigt (bis zum 26.04.2024 können dem Sekretariat **max. zwei Wünsche schriftlich** mitgeteilt werden)
- widerspricht ein Wunsch einer Empfehlung der KiTa, folgt die Schule der KiTa-Empfehlung
- Kinder werden voraussichtlich Anfang Ende Juni 2024 von der künftigen Klassenlehrkraft angeschrieben



Ablauf des Vorschuljahres



- Schulanmeldung: im März / April 2023
- Elternabend KiTa / Schule: Oktober 2023
- Schulärztin: November 2023 – Juni 2024
- Besuch der Schule: März / April 2024
- Angebot eines Betreuungsplatzes: **ab** April 2024
- Aufnahmebescheid der Schule mit Brief der künftigen Klassenlehrkraft: Ende Juni 2024
- „Schnupperstunde“: 9. Juli 2024 (Ausgabe der Materialliste)
- Einschulung: Mittwoch, 28. August 2024
- Elternabende (Schule + Betreuung): September 2024

